

s.B.34.66.Cuba.O.
~~s.B.34.66.Cuba.OI.~~ JH/le

Den 20. Oktober 1975.

Schweizerisch/kubanisches Entschädigungsabkommen
 vom 2. März 1967

Pünktlich bei Ablauf des Abkommens am 28. Februar 1975 veranlasste Kuba die Ueberweisung des Entschädigungsbetrages für die 4. Quartalsrate des achten und letzten Vertragsjahres.

Pendent blieb lediglich die Vergütung der Aktionäre und Obligationäre amerikanischer oder amerikanisch beherrschter kubanischer Gesellschaften. Kuba hatte nach mehrjährigen Verhandlungen einer Entschädigung prinzipiell zugestimmt. Am 13. Dezember 1974 übermittelten wir unserer Botschaft in Havanna die mit Zessionserklärung versehenen Aktien und Obligationen, die nach der ausgehandelten Vergütungs-offerte einen Anspruch von kub. \$ 64'589.25 zum Kurs von Fr.4.295 für kub.\$ 1 = Fr. 277'411.-- darstellen. Mit Schreiben vom 19. März 1975 teilte die Botschaft mit, ein Teil der Titel sei von der Banco Nacional als "nicht in Ordnung" befunden worden. Es ging um Aktien der Vertientes Camaguey Sugar Company of Cuba, eine nach kubanischem Recht eingetragene, amerikanisch beherrschte Gesellschaft, die am 6. August 1960 enteignet wurde. Gegenstand der Beanstandung bildeten die Zertifikate, die nach diesem Stichtag ausgestellt wurden. Die kubanische Nationalbank verlangte im Falle von 16 Ansprechern die Vorlage der Originaltitel. Der Vergütungswert der kontestierten Titel beträgt gemäss beiliegender Ausrechnung Fr. 64'280.--. Die Schweizerische Bankiervereinigung, welche seinerzeit die Frage der Entschädigung dieser Wertpapiere aufgeworfen und in der Folge mit Umfragen bei den Mitgliedbanken um Beibringung der Dokumente etc. viel Mühe hatte, versucht seit Monaten ohne Erfolg, den Kubanern plausibel zu machen, weshalb die Beibringung von Originaltiteln nicht möglich ist. In ihrem kürzlich für die kubanische Nationalbank bestimmten "Memorandum" -
 ./.
 ./.
 eine Fotokopie liegt der Notiz bei - erläutert die Bankiervereinigung

./.

- 2 -

eingehend die Besonderheit der in den USA geübten Usanz beim Erwerb von Aktien. Sie versucht die Bedenken der kubanischen Nationalbank zu entschärfen und unterbreitet ihr in Kapitel III schliesslich einen Vorschlag, der es Kuba ermöglichen würde, die Auszahlung vorzunehmen, ohne den abgelieferten Zertifikaten Rechnung tragen zu müssen.

Anlässlich des Ferienaufenthaltes von Herrn Botschafter Serra wurde der Fragenkomplex hier am 17. September d.J. in Beisein von Herrn Chapuis, Sekretär der Bankiervereinigung, ausgiebig diskutiert. Herr Serra bekundete den Willen, nach seiner Rückkehr nach Havanna (die dieser Tage erfolgt ist) in der Sache auf hoher Ebene persönlich intervenieren zu wollen. Herr Chapuis seinerseits wollte die Europa-Reise von Dra. Otilia Meilan de la Fuente, Asesora bei der Banco Nacional de Cuba, dazu benützen, in einer gemeinsamen Aussprache die rechtformalistischen Bedenken der Kubaner zu zerstreuen. Wie wir kürzlich erfuhren, wurde der Zeitpunkt der Reise verschoben; Frau Meilan werde nicht vor Mitte November in Europa eintreffen.

In unserer Korrespondenz mit der Botschaft in Havanna und in Gesprächen mit der Schweiz. Bankiervereinigung hoben wir immer wieder hervor, wie sehr uns daran gelegen ist, diesen "contentieux" so bald als möglich erledigt zu sehen. Er hinderte uns bis heute daran, der Presse den Bericht zu übergeben, wonach Kuba den im schweizerisch/kubanischen Abkommen vom 2. März 1967 eingegangenen Verpflichtungen vollumfänglich (und muster-gültig !) nachgekommen sei.

(gez.) Jossen

Beilagen:

- Errechnung der kontestierten Werte.
- "Memorandum de l'Association suisse des banquiers à la Banque Nationale de Cuba concernant l'indemnisation des propriétaires suisses d'actions Vertientes Camaguey Sugar Company of Cuba" .

Errechnung der Werte der von der kubanischen
Nationalbank kontestierten Aktien "VERTIENTES
CAMAGUEY SUGAR COMPANY OF CUBA"

1. Ankauf vor 1.1.1959

2'275 Titel à 6.50 nom. = \$ 14'787.50
60% Entschädigung \$ 8'872.50

2. Ankauf zwischen 1.1.1959 und 17.5.1959

900 Titel à 6.50 nom. = \$ 5'850.--
50% Entschädigung \$ 2'925.--

3. Ankauf zwischen 17.5.1959 und 6.8.1960

1'950 Titel à 6.50 nom. = \$ 12'675.--
25% Entschädigung \$ 3'168.75

Total \$ 14'966.25

- zum Kurse von 4.295 = Fr. 64'280.--

=====

Bern, den 20. Oktober 1975

JH